



# Massentierhaltung

Volksinitiative vom 17. September 2019 «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)» (BBl 2022 700)

## Ziel

Die Mindestanforderungen für die landwirtschaftliche Tierhaltung sollen erhöht werden und die Massentierhaltung soll verboten werden.

## Ausgangslage

In der Schweiz ist die landwirtschaftliche Tierhaltung gesetzlich geregelt. Es wird auch vorgeschrieben, wie viele Tiere maximal auf einem Betrieb gehalten werden dürfen. Aktuell sind maximal erlaubt: Zudem ist festgelegt, wie viele Tiere insgesamt

- 27'000 Masthühner
- 18'000 Legehennen
- 1500 Mastschweine
- 300 Mastkälber

Zudem ist festgelegt, wie viele Tiere insgesamt auf einem Betrieb gehalten werden dürfen. Die Anzahl ist abhängig von der Fläche des Betriebs. Damit wird die

Produktion von Gülle, also Tiermist, reguliert. Weiter unterstützt der Bund Betriebe finanziell, wenn sie ihre Tiere besonders tierfreundlich halten. 2020 wurde bei

62 Prozent aller gehaltenen Tiere diese Vorgabe erfüllt.

Es wurde eine [Volksinitiative](#) eingereicht, um die Massentierhaltung zu verbieten. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

## Was würde sich ändern?

Wird die Volksinitiative angenommen, wird die Massentierhaltung verboten. Für die Tierhaltung auf landwirtschaftlichen Betrieben gelten neu mindestens die Bio-Suisse-Vorgaben von 2018. Das betrifft unter anderem die Haltung von Tieren und deren Zugang zum Freien. Auch ändert sich bei gewissen Tierarten die maximale Anzahl pro Betrieb auf:

- 27'000 Masthühner (2000 pro Stall)
- 4000 Legehennen (2000 pro Stall)

Damit weniger Gülle produziert wird, wird die maximal erlaubte Anzahl an Tieren pro Fläche des Betriebs um einen Sechstel reduziert. Es dürfen nur noch tierische Produkte importiert werden, die diese Vorgaben ebenfalls erfüllen. Darunter fallen z. B. Fleisch oder Eierteigwaren. Der Bund muss dafür ein geeignetes Kontrollsystem aufbauen. Die Betriebe haben bis zu 25 Jahre Zeit, um sich an die neuen Regeln anzupassen.

## Volksinitiative

Mit einer eidgenössischen Volksinitiative können StimmbürgerInnen eine Änderung der Bundesverfassung vorschlagen. Auf nationaler Ebene müssen dafür innerhalb von 18 Monaten 100'000 Unterschriften von stimmberechtigten BürgerInnen gesammelt werden. Wurden die Unterschriften gesammelt, so stimmt das Stimmvolk über die vorgeschlagene Änderung der Bundesverfassung ab.





Ja

### Argumente der BefürworterInnen

- Aktuell werden die Grundbedürfnisse der landwirtschaftlichen Tiere nicht erfüllt. Sie haben zu wenig Platz.
- 95 Prozent der Betriebe sind von der Volksinitiative nicht betroffen. Vor allem industrielle Grossbetriebe müssen fürs Tierwohl Massnahmen ergreifen.
- Schweizer LandwirtInnen dürfen gegenüber dem Ausland nicht benachteiligt sein. Deshalb braucht es Vorgaben zum Import.

Nein

### Argumente der GegnerInnen

- Das Schweizer Gesetz schützt das Wohl jedes einzelnen Tieres bereits ausreichend.
- Immer mehr Betriebe stellen das Tierwohl in den Vordergrund. Der Bund unterstützt Betriebe mit einer tierfreundlichen und gerechten Tierhaltung.
- Mit der Annahme der Volksinitiative steigen die Preise für Lebensmittel tierischer Herkunft. Das trifft besonders KonsumentInnen mit wenig Einkommen.

#### Nationalrat



**Nein**

77 Ja  
106 Nein  
8 Enthaltungen

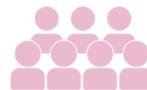
#### Ständerat



**Nein**

8 Ja  
32 Nein  
1 Enthaltung

#### Bundesrat



**Nein**



Den Clip zur Vorlage und weitere Informationen findest du unter [easyvote.ch/massentierhaltung](https://easyvote.ch/massentierhaltung)

